



Anstehende Prüfungsphase/Allgemeinverfügung der Stadt Münster nach Neuinfektionen in den Kreisen Gütersloh und Warendorf

Liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die jüngsten Entwicklungen in den Kreisen Gütersloh und Warendorf sind besorgniserregend und zeigen deutlich, dass die Corona-Pandemie noch nicht vorbei ist.

Für die anstehende **Klausurphase** bedeutet dies, dass wir die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln konsequent befolgen müssen (https://www.fh-muenster.de/hochschule/aktuelles/corona_teaser.php), u.a.:

- Bis zum Prüfungsbeginn sowie nach Abschluss der Klausur gilt: Alle Studierenden und Klausuraufsichten haben auf dem Gelände der FH Münster sowie in den Gebäuden eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (Ausnahme: Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können nach § 2 Abs. 3 S. 2 CoronaSchutzVO; betroffene Personen haben ein Attest mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen).
- Der Abstand von 1,50 m ist konsequent und überall auf dem Gelände und in den Gebäuden einzuhalten.
- Wer Fieber oder Erkältungssymptome aufweist, darf das Gelände der FH Münster nicht betreten (Ausnahme: Allergiker mit Husten o.ä., die dies mit einem Attest nachzuweisen haben).
- Ein Aufenthalt auf dem Gelände und in den Gebäuden außerhalb der Prüfung ist nicht zulässig. Dies betrifft auch etwaige „Nachbesprechungen“ von Klausuren, „Feiern“ etc.
- Die Nicht-Beachtung der Vorschriften kann zu einem Ausschluss von der Klausur führen. Ordnerinnen und Ordner werden auf dem Gelände und in den Gebäuden die Einhaltung der Vorschriften im Blick halten.

Umfassende Informationen zum Prüfungsgeschehen, z. T. mit Gebäudeplänen und Zugangshinweisen und weiteren wichtigen Informationen, finden Sie unter https://www.fh-muenster.de/hochschule/aktuelles/corona_teaser.php sowie in den fachbereichsspezifischen Informationen. **Bitte informieren Sie sich umfassend** vor der Prüfungsphase über die Regeln und halten Sie sich an die Vorgaben.

Die Stadt Münster hat gestern **eine erweiterte Maskenpflicht für Personen** aus den **Kreisen Warendorf und Gütersloh** beschlossen. Demnach sind Personen aus den Kreisen Warendorf und Gütersloh verpflichtet, im gesamten Stadtgebiet (auch am Arbeitsplatz) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eine Ausnahme gibt es, wenn ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen sicher eingehalten werden kann. Für die FH Münster bedeutet dies:

- Wenn Sie als Bedienstete/r aus Kommunen mit starkem Infektionsgeschehen betroffen sind: Machen Sie möglichst von den erweiterten **Homeoffice-Regelungen** Gebrauch. Sollte für diesen Personenkreis Präsenz nötig sein, sollte der Kontakt zu weiteren Bediensteten möglichst gering gehalten werden (möglichst nur eine Person je Büro, ggf. alternierende Besetzung, etc.). Nähere Informationen zur Regelungslage an der FH Münster: https://www.fh-muenster.de/hochschule/downloads/Regelungen_zu_Betrieb_2020-06-01_WEB.pdf
- An Arbeitsplätzen, an denen ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen gewährleistet ist, muss keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Für alle, die mit dem Prüfungsgeschehen zu tun haben (Studierende/ Aufsicht), gelten die Regelungen von oben.

Bitte helfen Sie durch Ihren Beitrag, die weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie durch umsichtiges Verhalten, umfassende Information und konsequentes Einhalten aller Regeln zu begrenzen! Die Verwendung der **Corona-Warn-App** kann ebenfalls einen Beitrag leisten, die Pandemie einzudämmen. Herzlichen Dank!

Freundliche Grüße
Ihr Präsidium